

<

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Lars Harms, MdL Landeshaus 24105 Kiel Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/3342

weitere Adresse

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Dr. Gaby Schäfer Berliner Platz 2 24103 Kiel

10/06/2024

Übersicht über regelmäßige Berichtspflichten des Finanzministeriums hier: Erörterung der 65. Sitzung des Finanzausschusses am 6. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend dem Ergebnis der Erörterung des Umdrucks 20/2650 unter TOP 1 der 65. Sitzung des Finanzausschusses am 6. Juni 2024 möchte ich die Gelegenheit nutzen, den Sachstand zusammenzufassen und einen Verfahrensvorschlag zum Umgang mit den beschlossenen Anpassungen bei den Berichtspflichten des Finanzministeriums zu unterbreiten.

Zu **Zeile 5** der in Umdruck 20/2650 enthaltenen Tabelle hat der Finanzausschuss beschlossen, dass es bei den zwei separaten Meldungen zur Entwicklung der Rücklagen bleiben soll (Stand 30. Juni und 31. Dezember d.J.). Ein Aufgehen der Meldungen in Halbjahresbericht und Jahresbericht soll nicht erfolgen. Dementsprechend wird dem

Finanzausschuss als Nächstes ein Bericht zur Entwicklung der Rücklagen auf den 30. Juni 2024 vorgelegt werden.

Die **Zeilen 5 und 6** der in Umdruck 20/2650 enthaltenen Tabelle (Vorlage von Halbjahresbericht und Jahresbericht) werden zusammengefasst. Im Ergebnis wird ab dem Jahr 2024 auf die Vorlage eines Halbjahresberichts verzichtet. Anfang des nächsten Jahres wird demgemäß der Jahresbericht 2024 vorgelegt werden.

Wie in **Zeile 8** des Umdrucks 20/2650 festgelegt, soll die jährliche Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht nur noch digital an den Landtag übermittelt werden. Auf die Vorlage von Papierexemplaren wird auch aus ökologischen Gründen verzichtet. Da in den gesetzlichen Grundlagen zur Haushaltsrechnung nicht vorgegeben wird, dass die Übersendung in Papierform zu erfolgen hat, ist nach Auffassung der Landesregierung eine ansonsten nötige Anpassung nicht erforderlich.

Entsprechend der Beschlussfassung des Finanzausschusses zu **Zeile 10** soll ab der 20. Wahlperiode auf die Subventionsberichterstattung verzichtet werden. Da die Erstellung der Subventionsberichte (einmal pro Wahlperiode) auf einen Beschluss des Landtags vom 29. April 2016 zu Drucksache 18/2624 in Verbindung mit Drucksache 18/4066 zurückgeht, ist nach Auffassung der Landesregierung für den Verzicht auf die Vorlage ein abweichender Beschluss des Landtages erforderlich. Das Finanzministerium wird dem Finanzausschuss bei Bedarf kurzfristig die Formulierungshilfe für eine Beschlussempfehlung zur Verfügung stellen.

Wie in den **Zeilen 19 und 20** des Umdrucks 20/2650 dargelegt, endet die Berichterstattung der aus Notkrediten der Vorjahre finanzierten Mittelabflüsse in Sachen Corona-Pandemie und Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine mit Ende des Jahres 2023. Die Landesregierung ist durch den Finanzausschuss aufgefordert worden, für das Jahr 2024 quartalsweise zu den Mittelabflüssen der aus den Notkreditmitteln 2024 finanzierten Ausgaben in den Krisenfeldern "Corona-Pandemie", "Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine" sowie "Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut" zu berichten. Für das erste und zweite Quartal 2024 werden die entsprechenden Einzelauswertungen während der Sommerpause 2024 vorgelegt. Ab dem Quartal III/24 werden die Berichte bis zur Mitte des übernächsten Monats nach Ablauf des Quartals vorgelegt.

Ich wäre dankbar, wenn der Finanzausschuss seine Zustimmung zu den dargelegten Verfahrensvorschlägen erteilen würde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Monika Heinold